

# STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

Az.: 20

öffentlich

V 500/2011

Amt: - 2 -

BeschlAusf.: - -20- -

Datum: 15.11.2011

				20.11.2011
Kämmerer	Dezernat 4	Dezernat 6	BM	Datum Freigabe -100-
Amtsleiter	RPA			

## Beratungsfolge

## Termin

## Bemerkungen

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Finanz- und Personalausschuss	07.12.2011	vorberatend
Rechnungsprüfungsausschuss	08.12.2011	vorberatend
Rat	13.12.2011	beschließend

Betrifft: **Jahresabschluss zum 31.12.2009**

Keine

Unterschrift des Budgetverantwortlichen

Erftstadt, den

## Beschlussentwurf:

1. Der Rat nimmt den Jahresabschluss der Stadt Erftstadt zum 31.12.2009 in der korrigierten Fassung vom 14.11.2011 zur Kenntnis. Das weitere Verfahren richtet sich nach Vorlage V437/2011.
2. Der Rat beschließt über die Behandlung des Jahresfehlbetrages gemäß § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.946.871,99 EUR wird durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.

## Begründung:

Aufgrund der Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt sind einzelne Bilanzposten korrigiert worden. Der korrigierte Jahresabschluss wird zur Kenntnis genommen. Hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise (Feststellung des Jahresabschlusses sowie Entlastung des Bürgermeisters) wird auf die Vorlage V 437/2011 verwiesen, die vom Rechnungsprüfungsamt erstellt worden ist.

Hinsichtlich der Ergebnisverwendung wird dem Rat vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.946.871,99 EUR durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu decken.

In Vertretung

(Dr. Rips)